

Dresden, 09.08.2023

Stellungnahme der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zur geplanten Kürzung der BAföG-Mittel

Das Finanzministerium plant aktuell, mit dem Haushaltsentwurf 2024 die Mittel für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) um knapp 700 Millionen Euro zu kürzen. Zum aktuellen Zeitpunkt leben bereits 37,9% der Studierenden in Armut oder nahe der Armutsgrenze ¹. Durch die hohe Inflation wird der Anteil der armutsgefährdeten Studierenden weiter steigen. Für Studierende, die über weniger finanzielle Mittel verfügen oder aus einkommensschwachen Haushalten kommen, ist der Bezug von BAföG die bedeutendste Möglichkeit, zu studieren. Eine Kürzung der BAföG-Mittel ist in diesem Zusammenhang der falsche Schritt. Eine gesicherte Finanzierung des Studiums muss möglich sein, damit Studierende aller sozioökonomischen Schichten sich auf ihr Studium und damit auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Durch die Kürzung der BAföG-Mittel werden studentische Anliegen nicht nur ignoriert, sondern bestehende Programme entgegen studentischer Interessen abgebaut.

Das Finanzministerium stützt ihre Entscheidung auf eine Untersuchung des Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik ². Die Rechtfertigung der Kürzung erfolgte anhand eines Modells³, das ausschließlich mit einer Gefördertenstichprobe berechnet wurde. Für uns ist die durchgeführte Untersuchung nicht nachvollziehbar, weil keine Informationen über das zur Berechnung herangezogene Modell zur Verfügung stehen. Das Finanzministerium äußert, dass für den Mittelansatz beim BAföG allein die aktuellen Prognosen des Fraunhofer-Instituts sind. Diese Prognosen sind jedoch nicht nachvollziehbar, wodurch die Untersuchung und die damit einhergehende Kürzung des BAföG intransparent sind.

Darüber hinaus beachtet die Analyse nur diejenigen, die bereits erfolgreich einen BAföG-Antrag gestellt und diesen bewilligt bekommen haben. Die große Anzahl potentieller Zahlungsempfänger*innen, die aufgrund bürokratischer Hürden ihren Anspruch auf BAföG Zahlungen nicht geltend machen, wird in dieser Untersuchung nicht beachtet.

Für die oben angesprochene Untersuchung wären alle potentiell BAföG-berechtigten Personen relevant, um eine möglichst fehlerfreie Prognose sicherzustellen. Dies wurde jedoch unterlassen,

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/11/PD22_N066_63.html (Stand: 09.08.2023)

² <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/2023-faq-haushalt.html> (Stand: 09.08.2023)

³ <https://www.fit.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/mikrosimulation-und-oekonomische-datenanalyse/bildung-und-beruf.html#1> (Stand: 09.08.2023)

weshalb davon ausgegangen werden muss, dass in der genutzten Prognose durch den Informationsverlust keine belastbaren Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Wir heißen die Kürzung der BAföG-Mittel nicht gut. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass die Kürzung der Mittel umfangreicher ist, als es durch eine belastbare Prognose sinnvoll und tragbar wäre.

Durch die geplante Kürzung werden die insgesamt verfügbaren Mittel verringert. Dies könnte dazu führen, dass die im Koalitionsvertrag geplanten Reformschritte, wie bspw. eine elternunabhängige Förderung, die Verlängerung der Förderhöchstdauer und einen erleichterten Studienfachwechsel⁴, scheitern.

gez. Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Greve-Kramer
Universität Ulm

Jonas Aqua
Universität Marburg

Kira Buschkämper
Universität Bochum

Manon Schwake
Freie Universität Berlin

Robin Nehler
Alumnus der TU Dresden

Sophie Gappert
Alumna der TU Braunschweig